



Meldepflicht für Tierhaltungen

(Stand: Nov. 2022)

Zu melden sind bei der Veterinärbehörde des Landkreises folgende Tierhaltungen (Anzahl im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere):

- Rinder
- Schafe
- Ziegen
- Schweine (auch Mastschweine)
- Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel
- Pferde
- Bienenvölker
- andere als hier genannte Klautiere und Kameliden (z. B. Alpaka)

Dabei ist es unerheblich, ob Tiere gewerblich oder als Hobby gehalten werden. Die Meldung an die Veterinärbehörde wird nicht durch die Pflichtmeldung an die Tierseuchenkasse ersetzt. Sie ist also zusätzlich erforderlich.

Wenn eine Tierhaltung **beendet** wird, ist das ebenfalls der Veterinärbehörde mitzuteilen.

Mitzuteilen sind **auch Fischhaltungen** außer ausgesprochenen Hobbyhaltungen (Gartenteich).

Die Meldung kann schriftlich an die

**Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt,
Schlosshof 2/4,
01796 Pirna**

E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de (Formular von Seite Tierseuchen-Zoonosen)

erfolgen.

Wir fordern hiermit alle Tierhalter auf, sofern nicht schon geschehen, ihrer Meldepflicht (auch Abmeldungen) nachzukommen! Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag im Interesse der Allgemeinheit für den vorbeugenden Tierseuchenschutz!